

Identifikationsnummer und Datum	<input type="text"/>	An die Autonome Provinz Bozen - Südtirol Amt für Handwerk und Gewerbegebiete Raiffeisenstrasse 5 39100 Bozen  <a href="mailto:handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it">handwerk.artigianato@pec.prov.bz.it</a>
der Stempelmarke zu 16,00 €	<input type="text"/>	

**TEILNAHMEERKLÄRUNG AM ÖFFENTLICHEN AUSWAHLVERFAHREN FÜR DIE ANSIEDLUNG  
AUF EINER GEWERBEIMMOBILIE GEMÄSS ART. 47 L.G. 11.08.1997, NR. 13, IN GELTENDER  
FASSUNG (LANDESRAUMORDNUNGSGESETZ)**

IMMOBILIE IM GEWERBEGEBIET VON LANDESINTERESSE SANDHOF

ACHTUNG: Diese Teilnahmeerklärung **muss** von derselben Person ausgefüllt werden, die auch die digitale Unterschrift anbringt.

Der/die Unterfertigte:					
ABSCHNITT 1- Meldedaten des/der Antragstellers/in					
Inhaber/in oder ges. Ver- treter/in des Unterneh- mens	Name und Nachname		Geboren am	Geburts-gemeinde	Prov.
	<input type="text"/>		<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>
	Wohnsitz-gemeinde	PLZ	Straße/Nr.		Prov.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>

In der Funktion als

- gesetzlicher/e Vertreter(in)/Inhaber(in) des Unternehmens  
 General-/Sonderbevollmächtigter:

ABSCHNITT 2: Daten des Unternehmens:					
Unternehmen	Name/Firmenbezeichnung			Rechtsform	
	<input type="text"/>			<input type="text"/>	
Rechtssitz	Gemeinde	PLZ	Straße/Nr.		Prov.
	<input type="text"/>	<input type="text"/>	<input type="text"/>		<input type="text"/>
Steuerdaten	Steuernummer			MwSt. Nummer	
	<input type="text"/>			<input type="text"/>	
PEC-Mail	<input type="text"/>				
Andere E-Mail	<input type="text"/>				
Telefonnummer	<input type="text"/>				

Gemäß LG Nr. 17 vom 22. Oktober 1993 ist sich der/die Unterzeichnende der strafrechtlichen Haftung bei unwahren Aussagen und der entsprechenden strafrechtlichen Sanktionen gemäß Art. 76 D.P.R. Nr. 445/2000 bewusst und

**ERKLÄRT**

dass die zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC), an welche die Mitteilungen dieses Auswahlverfahrens zu erfolgen haben, die folgende ist:

Zertifizierte E-Mail-Adresse (PEC):

## ERKLÄRT

- am öffentlichen Auswahlverfahren für folgende Fläche teilnehmen zu wollen:  
G.P. 2093/2, K.G. Mais;
- dass das obgenannte Unternehmen folgende Tätigkeit ausübt:
- davon in Kenntnis zu sein, dass das teilnehmende Unternehmen im Falle des Zuschlags der Immobilie sich bereits ab dem Zeitpunkt der Teilnahme verpflichtet; für die Körperschaft hingegen sind die Verpflichtungen der Unterzeichnung des Kaufvertrages untergeordnet;
- dass der gesetzliche Vertreter/die gesetzliche Vertreterin des teilnehmenden Unternehmens keine Eintragungen im Strafregister hat;
- dass das teilnehmende Unternehmen keine definitiv festgestellten Verbindlichkeiten gegenüber der Autonomen Provinz Bozen hat;
- den Inhalt des Auflagenverzeichnisses und der Anlagen, welche integrierender Bestandteil der selben sind, sowie das Immobiliendatenblatt, so wie sie auf der Website der Autonomen Provinz Bozen „<http://www.ausschreibungen-suedtirol.it/> - Besondere Vergabebekanntmachungen“ veröffentlicht sind, zu akzeptieren;
- sich dessen bewusst zu sein, dass die im Rahmen des eingeleiteten Verfahrens und auf der Grundlage der Ausschreibungsdokumente erhobenen Daten gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016, „*Schutz der natürlichen Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten*“, ausschließlich im Rahmen dieser Ausschreibung zur obgenannten Ansiedlung verarbeitet werden;
- sich bewusst zu sein vom öffentlichen Auswahlverfahren ausgeschlossen zu werden, wenn festgestellt wird, dass der Inhalt der abgegebenen Erklärungen oder der vorgelegten Unterlagen nicht der Wahrheit entspricht bzw. dass der Zuschlag bei bereits erfolgter Zuschlagserteilung aufgehoben und/oder widerrufen wird und dass der Vertrag von Rechts wegen von Seiten der Verwaltung gemäß Art. 1456 ZGB aufgehoben wird;
- die Immobilie begutachtet, die örtlichen Gegebenheiten und die Zugangswege zur Kenntnis genommen und alle anderen allgemeinen und besonderen Umstände geprüft zu haben, die die Teilnahme am gegenständlichen Auswahlverfahren beeinflussen könnten;
- und verpflichtet sich die gegenständliche Fläche, im Falle des Zuschlages, wie in den Anlagen beschrieben, zu sanieren und sich bewusst zu sein, dass diese Verpflichtung vom Beschluss der Landesregierung Nr. 258 vom 09.04.2019 vorgesehen ist.

## VERPFLICHTET SICH

- die Tätigkeit auf der Immobilie, die Gegenstand dieses öffentlichen Auswahlverfahrens ist, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung zu beginnen und die Bebauung dieser Immobilie, innerhalb von 4 Jahren ab der Eigentumsübertragung durchzuführen (Art. 47 LROG), bei sonstigem Verfall der Ansiedlung;
- die Bebauung der Immobilie, die Gegenstand dieses öffentlichen Auswahlverfahrens ist, gemäß den Vorgaben des Durchführungsplans und der Durchführungsbestimmungen zum DFP im Gewerbegebiet „Sandhof“ der Gemeinde Meran vorzunehmen;

- die Kautions für die Teilnahme an diesem öffentlichen Auswahlverfahren zu überweisen und eine Kopie des Überweisungsbeleges zugunsten des Schatzamtes der Autonomen Provinz Bozen dieser Teilnahmeerklärung beizulegen; dieser Betrag wird nach der Vertragsunterzeichnung rückerstattet:

Kautions für die Gp. 2093/2: 10.175,13 €,

ERKLÄRT DES WEITEREN HINSICHTLICH DER BEWERTUNGSKRITERIEN FOLGENDE  
INFORMATIONEN UND/ODER UNTERLAGEN ZU LIEFERN:

- UNTERNEHMENSILANZ UND WIRTSCHAFTLICHE ENTWICKLUNG: die Vermögenssituation und die Gewinn- und Verlustrechnung der Geschäftsjahre 2015/2016/2017 ist beizulegen;
- FORSCHUNGS- UND ENTWICKLUNGSTÄTIGKEIT: eine detaillierte Beschreibung des Tätigkeitsfeldes, %-Anteil am Umsatz mit neuen Produkten, %-Umsatzsteigerung durch Innovationen; Anteil F&E- Budget (Personal- und Sachkosten) am Gesamtumsatz des Unternehmens;
- BEREITS BEKUNDETER FLÄCHENBEDARF: Kopie des eingereichten Gesuchs um Grundzuweisung in der gegenständlichen Gemeinde oder Angabe an welcher Ausschreibung in der gegenständlichen Gemeinde das Unternehmen bereits teilgenommen hat;
- ZWANGSAUSSIEDLUNG: das Dokument über die Zwangsaussiedlung bzw. die Enteignung ;
- BESTEHENDE GRUNDSATZENTSCHEIDUNG: falls Gesuche um eine Grundzuweisung eingereicht wurden, muss das Datum der Mitteilung eines positiven Gutachtens bzw. Empfehlung des Landesrätekomitees oder des Beschlusskomitees angegeben werden;
- BERUFLICHE QUALIFIKATION: eine Kopie des Zertifikats bzw. Diploms; falls diese in der Datenbank der Provinz vorhanden sind, muss die Bezeichnung angegeben werden;
- RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH EIN KONSORTIUM, KONDOMINIUM ODER EINER KOOPERATION ZWISCHEN MEHREREN UNTERNEHMEN: der formelle Gründungsvertrag des Konsortiums, des Kondominiums oder einer anderen Kooperation ist von jedem teilnehmenden Unternehmen beizulegen;
- RATIONELLE NUTZUNG DER FLÄCHE DURCH DIREKTE HORIZONTALE ERWEITERUNG: ein detaillierter Bericht zur Erklärung;
- BEDARF AN EINER GEWERBEIMMOBILIE: detaillierter Bericht zur Erklärung des betreffenden Falls; eine Erklärung des Unternehmens/der Unternehmen, dass keine weiteren Immobilien (Flächen und Gebäude) für eine Erweiterung zur Verfügung stehen:
- Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie, die sich nicht im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht) befindet;
  - Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht), ohne Möglichkeit für eine notwendige Erweiterung;
  - Das Unternehmen arbeitet auf einer Immobilie im Eigentum (oder sonstigem dinglichen Recht) und hat die Möglichkeit zur Erweiterung;
  - Das Unternehmen hat eine Immobilie im Eigentum, diese ist aber nicht genutzt bzw. bebaut;

Der/Die gesetzliche Vertreter/in / Der/Die Bevollmächtigte

(digital unterzeichnet)

**Information gemäß Art. 13 der Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016**

**Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung:** Rechtsinhaber für die Datenverarbeitung ist die Autonome Provinz Bozen, Silvius-Magnago-Platz Nr. 4, Landhaus 3a, 39100, Bozen, E-Mail: [generaldirektion@provinz.bz.it](mailto:generaldirektion@provinz.bz.it), PEC: [generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it](mailto:generaldirektion.direzione generale@pec.prov.bz.it).

**Datenschutzbeauftragte (DSB):** Die Kontaktdaten der DSB der Autonomen Provinz Bozen sind folgende: Autonome Provinz Bozen, Landhaus 1, Organisationsamt, Silvius-Magnago-Platz Nr. 1, 39100 Bozen; E-Mail: [dsb@provinz.bz.it](mailto:dsb@provinz.bz.it); PEC: [rpd\\_dsb@pec.prov.bz.it](mailto:rpd_dsb@pec.prov.bz.it).

**Ursprung:** Die Daten können auch von Dritten eingeholt werden, insbesondere von Datenbanken, welche von Verwaltungen und Behörden verwaltet werden.

**Zwecke der Verarbeitung:** Die übermittelten Daten werden vom dazu befugten Landespersonal, auch in elektronischer Form, für institutionelle Zwecke in Zusammenhang mit dem Verwaltungsverfahren verarbeitet, zu dessen Abwicklung sie im Sinne der Landesgesetze vom 20. August 1997, Nr. 15, Art. 35-septies, vom 11. August 1997 Nr. 13, vom 19. Juli 2010, Nr. 10 und des Dekretes des Landeshauptmannes vom 7. Juli 2008, Nr. 32 angegeben wurden. Die mit der Verarbeitung betraute Person ist der Direktor/die Direktorin pro tempore der Abteilung Wirtschaft an seinem/ihrer Dienstsitz. Die Mitteilung der Daten ist unerlässlich, damit die beantragten Verwaltungsaufgaben erledigt werden können. Wird die Bereitstellung der Daten verweigert, können die eingegangenen Anträge und Anfragen nicht bearbeitet werden.

**Mitteilung und Datenempfänger:** Die Daten können folgenden anderen öffentlichen und/oder privaten Rechtsträgern zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen im Rahmen ihrer institutionellen Aufgaben mitgeteilt werden, soweit dies in engem Zusammenhang mit dem eingeleiteten Verwaltungsverfahren erfolgt: Ministero dello Sviluppo Economico, Regierungskommissariat und andere lokale, nationale und europäische öffentliche Körperschaften oder öffentliche Einrichtungen, In-House-Gesellschaften oder Hilfskörperschaften der Autonomen Provinz Bozen. Die Daten können auch weiteren Rechtsträgern mitgeteilt werden, die Dienstleistungen in Zusammenhang mit der Wartung und Verwaltung des informationstechnischen Systems der Landesverwaltung und/oder der institutionellen Website des Landes, auch durch Cloud Computing, erbringen. Der Cloud Provider Microsoft Italien GmbH, welcher Dienstleister der Office365 Suite ist, hat sich aufgrund des bestehenden Vertrags verpflichtet, personenbezogenen Daten nicht außerhalb der Europäischen Union und der Länder des Europäischen Wirtschaftsraums (Norwegen, Island, Lichtenstein) zu übermitteln.

**Datenübermittlungen:** Übermittlungen personenbezogener Daten an Drittländer ist nicht vorgesehen.

**Verbreitung:** Ist die Verbreitung der Daten unerlässlich, um bestimmte von der geltenden Rechtsordnung vorgesehene Veröffentlichungspflichten zu erfüllen, bleiben die von gesetzlichen Bestimmungen vorgesehenen Garantien zum Schutz der personenbezogenen Daten der betroffenen Person unberührt.

**Dauer:** Die Daten werden so lange gespeichert, als sie zur Erfüllung der in den Bereichen Abgaben, Buchhaltung und Verwaltung geltenden rechtlichen Verpflichtungen benötigt werden und zwar bis 10 Jahre, gemäß s.g. „Skartierungsrichtlinien von Unterlagen“.

**Automatisierte Entscheidungsfindung:** Die Verarbeitung der Daten stützt sich nicht auf eine automatisierte Entscheidungsfindung.

**Rechte der betroffenen Person:** Gemäß den geltenden Bestimmungen erhält die betroffene Person auf Antrag jederzeit Zugang zu den sie betreffenden Daten und es steht ihr das Recht auf Berichtigung oder Vervollständigung unrichtiger bzw. unvollständiger Daten zu; sofern die gesetzlichen Voraussetzungen gegeben sind, kann sie sich der Verarbeitung widersetzen oder die Löschung der Daten oder die Einschränkung der Verarbeitung verlangen. Im letztgenannten Fall dürfen die personenbezogenen Daten, die Gegenstand der Einschränkung der Verarbeitung sind, von ihrer Speicherung abgesehen, nur mit Einwilligung der betroffenen Person, zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen des Verantwortlichen, zum Schutz der Rechte Dritter oder aus Gründen eines wichtigen öffentlichen Interesses verarbeitet werden. Das entsprechende Antragsformular steht auf der Webseite <http://www.provinz.bz.it/de/transparente-verwaltung/zusaetzliche-infos.asp> zur Verfügung.

**Rechtsbehelfe:** Erhält die betroffene Person auf ihren Antrag nicht innerhalb von 30 Tagen nach Eingang – diese Frist kann um weitere 60 Tage verlängert werden, wenn dies wegen der Komplexität oder wegen der hohen Anzahl von Anträgen erforderlich ist – eine Rückmeldung, kann sie Beschwerde bei der Datenschutzbehörde oder Rekurs bei Gericht einlegen.

Gelesen, bestätigt und unterzeichnet am

Der/Die gesetzliche Vertreter/in/Der/Die Bevollmächtigte

(digital unterzeichnet)